



Wiederbesetzung der Stelle des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stelle des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters wird zum 01.10.2011 dem Bewerber Wolfram Auch übertragen. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition 2011: ca. 19.200 EUR	Anteil Landkreis: ca. 19.200 EUR
Teilhaushalt: 2 Produktgruppe: 12	Finanzierung: Haushalt 2011

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nachdem der derzeitige Kreisbrandmeister Walter Herrmann zum 30.09.2011 in den Ruhestand tritt, wurde die Stelle des Kreisbrandmeisters intern und extern ausgeschrieben. Es gingen 12 Bewerbungen ein. Die verwaltungsinterne Auswahlkommission hat vorgeschlagen, den Bewerber Wolfram Auch zur Vorstellung den Feuerwehrkommandanten der Gemeinde- und Werkfeuerwehren im Landkreis und nach deren erfolgter Empfehlung nun zur Vorstellung in die Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschusses einzuladen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz sind die Landkreise verpflichtet, einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister zu bestellen. Der Kreisbrandmeister muss die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst nachweisen.
2. Nachdem der derzeitige Kreisbrandmeister mit Ablauf des 30.09.2011 nach Vollendung seines 65. Lebensjahres in den gesetzlichen Ruhestand versetzt wird, wurde die nach Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD bewertete Stelle regional, überregional und intern ausgeschrieben (Anlage 1). Es gingen insgesamt 12 Bewerbungen (Anlage 3 nichtöffentlich) ein, davon können allerdings lediglich 9 Bewerber die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst nachweisen.
3. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen wurden drei Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, an dem neben dem Verwaltungsdezernenten Herrn Pflumm der Ordnungsdezernent Herr Dr. Müller und der stellvertretende Leiter des Hauptamtes Herr Munz teilnahmen.

4. Nach der persönlichen Vorstellung erschien der Bewerber Wolfram Auch (Anlage 2) am besten geeignet.

Der Personalrat wurde beteiligt und hat der Einstellung von Herrn Wolfram Auch zugestimmt.

5. Gemäß § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz sind vor der Bestellung des Kreisbrandmeisters die Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehren und die Werkfeuerwehrkommandanten im Landkreis anzuhören. Diese Anhörung fand im Rahmen einer Dienstbesprechung am 28.03.2011 statt. Nach persönlicher Vorstellung und Aussprache erfolgte von den Kommandanten die einstimmige Empfehlung, Herrn Wolfram Auch als zukünftigen Kreisbrandmeister dem Verwaltungs- und Kulturausschuss vorzuschlagen.